

Vertrag

zwischen der
Evangelischen Kirchengemeinde Neureut, Neureuter Hauptstr. 260, 76149 Karlsruhe
und dem Veranstalter:

.....
(Name, Anschrift, Telefon)

über die Nutzung der Räume im Haus der Reformation, Kiefernweg 22, 76149 Karlsruhe

vom 20...., ...10 Uhr bis (Folgetag)..... 20....,10 Uhr

für
(Art der Veranstaltung)

Hiermit vereinbaren die Unterzeichnenden die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

Großer Saal pro Tag, mit einfacher Küchenbenutzung (nur spülen)	Euro 300.--	Euro
+ Küche einschließlich Herd pro Tag	Euro 50.--	Euro
Jugendraum (allein, nur für Kindergeburtstag)	Euro ..50.--	Euro
Sonstiges		Euro
		<u>Gesamtbetrag: Euro</u>

Geschirrtücher sind mitzubringen.

Die gemieteten Räume einschließlich genutzter Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische Gläser, Geschirr usw.) und die Toiletten sind nach Benutzung wieder in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand innerhalb der vereinbarten Frist zu übergeben. Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions von Euro 300.-- (Saal) bzw. 50.-- (andere Räume) erhoben. Wird das Gemeindehaus nicht in ordnungsgemäßem Zustand oder nicht rechtzeitig verlassen, wird die Kautions (evtl. teilweise) einbehalten.

Für Schäden, die durch unsachlichen Gebrauch oder unbefugte Benutzung von Einrichtungsgegenständen entstehen, haftet der jeweilige Veranstalter. Bei Schäden, die von einem Handwerker oder einer Handwerkerin behoben werden müssen, werden zusätzlich 50 Euro Kautions als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Die Miete ist im Voraus fällig, in bar oder durch Einzahlung auf das Konto:

Evang. Kirchengemeinde Neureut
IBAN DE95 6605 0101 0108 1465 72
(BLZ 660 501 01) bei der Sparkasse Karlsruhe

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind notwendige Genehmigungen (GEMA, Wirtschaftskontrolldienst, Polizeibehörde) vom Veranstalter einzuholen.

Musik ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Fester und Türen des Saales sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Gespräche vor dem Haus und im Garten sind leise zu führen, so dass Nachbarinnen und Nachbarn nicht belästigt werden. Um zu gewährleisten, dass alle Gäste im Saal Platz haben und niemand sich außerhalb des Hauses aufhält, darf die Zahl der Gäste 50 nicht übersteigen. Während der Gottesdienstzeiten darf keine Musik gespielt werden. Das Entzünden von Feuerwerk ist im Umfeld von Kirchen gesetzlich verboten. Auch wenn mündliche eine verlängerte Nutzung am Sonntag Vormittag vereinbart wurde, ist das Außengelände bis Sonntag, 9 Uhr zu reinigen und aufzuräumen.

Parkplätze befinden sich an der Donauschwabenstraße. Die direkte Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Bei Lärmbelästigung der Anwohner nach 22 Uhr und bei widerrechtlichem Parken ist mit einer Anzeige zu rechnen. Im Fall von Anwohnerbeschwerden behalten wir uns vor, 50 Euro von der Kautions einzubehalten, gegebenenfalls auch mehrfach. Ein Einbehalt von Kautions erfolgt ebenfalls bei Verstößen gegen das Rauchverbot, unzureichender Abfalltrennung oder offenen Notausgängen.

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Die Kirchengemeinde bemüht sich um Nachhaltigkeit. Deshalb ist die Nutzung von Einweggeschirr oder -trinkgefäßen nicht gestattet. Abfall ist nach den Richtlinien der Stadt Karlsruhe zu trennen. Wenn der Restmüllbehälter der Gemeinde für den anfallenden Abfall nicht ausreicht, ist dieser Abfall vom Veranstalter nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Beim Verlassen des Hauses ist sorgfältig zu prüfen, ob alle Türen, insbesondere Notausgänge, verriegelt sind. Mieterin oder Mieter wurden in die Funktionsweise der Schließanlage am Haupteingang eingewiesen.

Karlsruhe, den

.....
(für die Evangelische Kirchengemeinde Neureut)

.....
(für den Veranstalter)

Vertrag

Checkliste bei Übergabe des Schlüssels

- Ist Kautionszahlung bezahlt?
- Ist Spülmaschine erklärt?
- Ist Kühlschrank erklärt?
- Sollte mündlich eine vom Vertrag abweichende Zeit des Verlassens der Räume vereinbart worden sein, ist sicherzustellen, dass im gesamten Außenbereich vor 9 Uhr an Sonn- und Feiertagen geputzt und geräumt sein muss.
- Wurde nochmals ausdrücklich auf die Bestimmungen des Mietvertrages zum Schutz der Nachbarschaft hingewiesen?
- Wurde auf Besen und Putzeimer im Stuhllager hingewiesen?
- Parkett darf nicht nass gewischt werden. Getränkeflecken sind mit wenig Wasser mit feuchtem Lappen aufzuwischen.
- Einweggeschirr oder -becher sind nicht gestattet.

Checkliste vor Verlassen der Räume

- Sind alle Notausgangstüren zu?
- Ist die Heizung im Saal auf 1/3 zurückgedreht?
- Ist die Heizung in den Toiletten auf 0 zurückgedreht?
- Sind die Toilettentüren geschlossen?
- Ist der Schlüsselschalter für den Haupteingang auf „geschlossen“?
- Ist der Kühlschrank ausgeschaltet?
- Ist die Spülmaschine abgepumpt?
- Sind die Wasserhähne am Spülbecken in der Küche zugedreht? (Bitte nicht nur auf die Brause umstellen!)